

das „nach den Prinzipien demokratischer Rechtsstaatlichkeit nicht zu verantworten ist“:

- ▷ Obwohl der deutschen Schriftsprache unkundig, habe der Grieche während des gesamten Verfahrens außer der Anklageschrift kein einziges Schriftstück in einer ihm verständlichen Sprache erhalten — die Urteilsbegründung immer noch nicht.
- ▷ Während der Hauptverhandlung habe ein Dolmetscher nur Fragen des Gerichtsvorsitzenden an den Angeklagten übersetzt, aber keine Zeugenaussagen, kein Sachverständigen-Gutachten und auch die Urteilsgründe nicht.
- ▷ Kemalglou sei ein Verteidiger aufgezwungen worden, den er bereits Monate vor Beginn der Hauptverhandlung aus Mangel an Vertrauen abgelehnt habe.

Wegen dieser angeblichen Verfahrensfehler hat Meinecke auch Revision beim Bundesgerichtshof eingelegt. Doch der Anwaltsvereinigung geht es — unabhängig von einer BGH-Entscheidung — um „die Probe aufs Exempel“. „Wir wollen wissen“, sagt Vorsitzender Johann Hermann Husmann, ob der Landtag „als Kontrollorgan seine Pflicht ernst nimmt“.

Parlamentspräsident Lenz will das „verfassungspolitisch brisante Problem“ jedenfalls „sorgfältig prüfen lassen“. Nach welcher Prozedur aber die Volksvertretung vorgehen wird, steht noch dahin. Die Geschäftsordnung des Landtags bestimmt lediglich, daß ein Antrag auf Richteranklage als Dringlichkeitsantrag bevorzugt auf die Tagesordnung zu setzen sei.

Gegen das vom Justizausschuß eingeschlagene Verfahren, erst mal das Justizministerium um Klarstellung zu bitten, hat Anwalt Husmann in der vergangenen Woche bei Christdemokrat Lenz bereits protestiert. Mit der Delegation an die Exekutive verletze der Landtag „seine verfassungsrechtliche Pflicht“ und begünstige „die Verfilzung der Gewaltenteilung“.

Mittlerweile sind auch dem sozialdemokratischen Ausschußvorsitzenden John van Nes Ziegler „Bedenken gekommen“, sich „auf Gnade und Ungnade dem Votum des Ministeriums auszuliefern“. Denn der Justizausschuß hat weder ein Recht auf Akteneinsicht noch auf Zeugenvernehmung. Deswegen hat van Nes Ziegler nun den Landtagspräsidenten gebeten, sich für die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses mit Inquisitionsbefugnis zu verwenden.

Lenz will die drei Landtagsfraktionen für diese Idee gewinnen, zweifelt aber bereits am Sachverstand der Abgeordneten: „Wahrscheinlich müssen wir einen Hochschullehrer mit einem Gutachten beauftragen.“

## BAYERN

### Unschwer zu erkennen

**In 72 Fällen beanstandete der Bayerische Oberste Rechnungshof Grundstücksverkäufe des CSU-regierten Freistaats. Das Ergebnis der peinlichen Prüfung soll geheim bleiben.**

Zuerst schickte Bayerns Finanzminister Otto Schedl das Papier mit dem Aktenzeichen I — 62 610 — 46 und dem Stempelaufdruck „Vertraulich“ nur dem Landtagspräsidenten Rudolf Hanauer und dem Senatspräsidenten Hippolyt Freiherr Poschinger von Frauenau „zur vertraulichen Kenntnisnahme“.

Erst nach mehreren Anfragen im Landtag kam das Ministerium zu der Einsicht, daß der Vorgang „wegen der

der Bundesgerichtshof in Karlsruhe dieses sogenannte Geschäft im Urteil vom 30. 1. 1967 für nichtig erklärte (SPIEGEL 7/1967);

- ▷ zwei Jahre später vergab der Freistaat 7,7 Hektar künftiges Baugelände nahe Ingolstadt zum Quadratmeterpreis von 39 Pfennig an den luxemburgischen Konsul und CSU-Freund Hanns Maier in München; ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß des Landtags konnte die Geheimnisse des Geschäfts neun Jahre später nicht mehr lüften (SPIEGEL 49/1968).

Beispiele wie diese veranlaßten vor drei Jahren den Publizisten Ernst Müller-Meinigen jr., Mitglied des Senats (Bayern hat neben dem Parlament eine beratende Kammer), zu dem Vorschlag, die „Verschleuderung von Staatsbesitz“



Grundstückskäufer Jacob, Jacob-Villa: Billiges Land vom Freistaat

besonderen Bedeutung“ auch Abgeordneten und Senatoren zugänglich gemacht werden sollte — freilich nur dem kleinen Kreis der Haushaltsausschuß-Mitglieder und unter Ausschluß der Öffentlichkeit.

Was gewöhnliche Abgeordnete und Bayerns Bürger nicht sehen sollen, ist ein schon im Mai abgeschlossener Sonder-„Bericht des Bayerischen Obersten Rechnungshofs zur Überprüfung der Grundstückveräußerungen des Staates (Finanzverwaltung) in der Zeit vom 1. 1. 1952 bis 31. 12. 1967“. Dieses Prüfungsthema freilich berührt eine neuralgische Seite des CSU-Freistaats, der seit eh und je von Grundstücksaffären umwabert wird:

- ▷ 1957 verkaufte der Freistaat im Berchtesgadener Land sieben Hotels, sieben Wohnhäuser und Villen sowie 225 000 Quadratmeter Grund und Boden derart günstig an den Hotelkonzern Steigenberger, daß

einmal grundsätzlich zu prüfen. Der damalige Finanzminister Konrad Pöhner machte sich die Idee des Senators zu eigen, und in dreijähriger Arbeit prüfte eine Sonderabteilung des Rechnungshofs alle 4492 Verkäufe der Finanzbehörde.

Pöhner-Nachfolger Otto Schedl jedoch — selbst Eigentümer eines Grundstücks aus Staatsbesitz im vornehmen Wohnviertel München-Bogenhausen — möchte nun die vom Rechnungshof beanstandeten 72 Fälle geheimhalten und begründet das unbefangen so: „Der Prüfungsbericht selbst nennt zwar überwiegend die Namen der Grundstückskäufer nicht, jedoch dürfte in der Mehrzahl der Fälle unschwer zu erkennen sein, um welche Grundstücksgeschäfte es sich handelt und damit auch, wer die Käufer waren.“

Gerade die Namen freilich, die der Geheimbericht wegläßt, sind bei bayerischen Grundstücksgeschäften die

# Mit einer Stiber-Schwimmhalle werden Sie im Winter den Winter vergessen



*Großartig —  
die Privatschwimmhalle  
im eigenen Garten!*

Es gibt kein schöneres und gesünderes Vergnügen, als sich mitten im tiefsten Winter im klaren Wasser des eigenen Hallenbades zu tummeln. Schwimmen gehört zu den wenigen Beschäftigungen, die nicht nur sehr gesund sind, sondern auch viel Spaß machen.

Für ca. 70000,- DM können Sie diesen Spaß täglich genießen. So preisgünstig ist ein Stiber Hallenbad komplett mit Edelstahlfilter, einem METZELER-Polyesterbecken (8x4) und kombinierter Raumluft/Wasseraufheizung. Besonders vorteilhaft ist es, wenn Sie gerade bauen. Wir planen dann die Schwimmhalle gemeinsam mit Ihrem Architekten - auf Wunsch mit einer original finnischen Sauna.

## Auf Stiber ist Verlaß

Wir sind in dieser verhältnismäßig jungen Branche von Anfang an dabei. Wir haben als erste das Kunststoff-Schwimmbaden in Deutschland bekannt gemacht. Und wir machen es uns im eigenen Prüf- und Forschungszentrum sehr schwer, damit Sie später nur Freude an Ihrem Privatschwimmbad haben. Langjährige Erfahrung und konsequente Forschung sind Grundlagen, auf die Sie sich immer verlassen können. Ganz gleich, ob es sich um Stiber Filter oder um eine komplette Schwimmhalle handelt.

Für 25 Pf. Porto können Sie alles über private Schwimmanlagen erfahren. Schicken Sie uns den Coupon.

Ihre Partner beim  
Schwimmbadbau



Wilhelm Stiber KG, Schwimmanlagen  
7315 Weilheim/Teck, Postfach 36  
Telefon (07025) 63 51, FS 07-267 857

4755 Holzwickede (Krs. Unna), Wilhelmstraße  
Telefon (02501) 568, FS 08 228 613

91 Brunoy (Paris), B.P. 1

## Coupon 906/11

Ich interessiere mich für Ihr komplettes  
Privat-Schwimmbad-Programm und bitte um  
ausführliche Informationsunterlagen.

Bitte einsenden an die Stiber KG  
7315 Weilheim/Teck, Postfach 36



Nachricht. Und im geheimen Prüfungsbericht äußern die Prüfer denn auch den Verdacht, daß „bei der Auswahl der Bewerber persönliche Beziehungen oder sonstige Einflüsse mitgewirkt haben“.

Der Rechnungshof gab gar die Empfehlung, „in Zukunft Grundstücksverkäufe an bestimmte Personenkreise“ dem Haushaltsausschuß im Landtag zu melden, „um auch nur den Anschein von Interessenkollision zu vermeiden“.

Ohne Namen liest sich ein beanstandeter Fall zum Beispiel so: „In den Monaten Februar bis Juli 1959 wurden sechs Bauplätze im Gesamtmaß von rund 9900 qm in bevorzugter Wohngegend in München-Harlaching um einen Preis von 35 DM/qm veräußert. Dieser Preis entsprach nicht dem erzielbaren Erlös“, weil damals „in fast gleichwertiger Lage Kaufverträge mit bis zu 70 DM/qm abgeschlossen wurden“.

Setzt man die Namen ein, dann erkennt man unschwer, daß damals die beamtete Kultur- und Finanzelite der Isar-Metropole mit billigen Grundstücken ausgestattet wurde:

▷ Der damalige Intendant der Bayerischen Staatsoper, Professor Rudolf Hartmann, baute sich auf dem billigen Staatsgrund „eine Villa von südlicher Opulenz und Heiterkeit“ (so die „Abendzeitung“ 1962 nach einem Hausbesuch).

▷ Kurt Martin, damals Generaldirektor der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen, der sich nach dem Zeugnis von Lokalzeitungen gerne „lauernd, in weiten Bögen auf das Begehrte zubewegt“, wurde Nachbar von Professor Hartmann an der Harthäuser Straße — ebenso auch Martins Kollege Carl Theodor Müller, damals Generaldirektor des Bayerischen Nationalmuseums, der gern „leise und unauffällig“ („AZ“) amtierte.

▷ Als Förderer der Münchner Opernfestspiele und als Mitglied der „Gesellschaft der Freunde Haus der Kunst“ ist der Präsident der Bayerischen Landeszentralbank, Carl Wagenhöfer (Leitspruch: „Eine gesunde Währung muß täglich neu erkämpft werden“), den Hartmanns, Martins und Müllers schon bisher verbunden; bald wird er auch Nachbar: Er baut auf seinem billigen Staatsgrundstück derzeit Eigentumswohnungen und für sich selbst obendrauf ein Penthouse.

▷ Auf einem billigen Staatsgrundstück in Harlaching wohnt ebenfalls der ehemalige Oberfinanzpräsident Dr. Heinrich Fürholzer, der als Fachmann für Bewertungsrecht und Einheitsbewertung auch schriftstellerisch hervortrat.

Für hohe Finanzbeamte scheint der Freistaat überhaupt eine Schwäche zu

haben, denn auch Fürholzer-Nachfolger Fritz Rütth durfte sich aus den Latifundien des bayrischen Staates mit billigen Grundstücken versorgen. Auch sein Fall ist in dem Sonder-Prüfungsbericht enthalten (ohne Namensangabe, versteht sich), und er ist so kompliziert, daß er allein sechs Seiten des 103 Seiten langen Berichts einnimmt.

Der Finanzbeamte Rütth, dessen Kauf nach seinen eigenen Angaben vom damaligen Finanzminister Rudolf Eberhard „persönlich entschieden“ wurde, erwarb 1959 am schönen Schliersee aus dem ehemaligen Besitztum des Nazi-Ministers Hans Frank den „Schoberhof“, ein Areal von 5311 Quadratmetern zum Gesamtpreis von 6 988,50 Mark. Das entspricht einem Quadratmeterpreis von etwas über einer Mark, und dafür wurde Rütth sogar noch eine Ratenzahlung bis 1966 eingeräumt.

Der Prüfungsbericht: „Nach den Erhebungen des Obersten Rechnungshofs wurden für Bauplätze in der betreffen-



**Rütth-Villa am Schliersee**  
Schleuderpreis in Raten

den Gegend 1958/59 bis zu 20 DM/qm preisrechtlich genehmigt.“

Der Freistaat machte es zuweilen noch billiger. 1959 verkaufte er an den damaligen Landrat von Berchtesgaden, Theodor Jacob — heute Präsident der Bayerischen Gemeindebank —, in einer landschaftlich hervorragenden Lage eine Wiese von 39 237 Quadratmetern zum Quadratmeterpreis von 50 Pfennig. In den Jahren zuvor hatte Jacob die auf einem Nachbargrundstück liegende Villa des Nazifunktionärs Robert Ley erworben und die Latifundie nach und nach aus Staatsgrund arrondiert.

Nachdem der Landrat 1957 bei dem ungesetzlichen Verkauf der Berchtesgadener Hotelkette (Hitlers Berghof eingeschlossen) an den Steigenberger-Konzern mitgewirkt hatte, ergänzte er sein Land um die 40 000-Quadratmeter-

Wiese. Als alter Affären-Bekannter taucht in dem neuen Bericht auch der Konsul Hanns Maier wieder auf, dem — nach Ingolstadt — 1959 auch in München ein Grundstück mit fast 50-prozentigem Nachlaß überlassen wurde.

„Bedenken“ des Rechnungshofs, der in diesen wie in den übrigen Fällen die Namen nicht nennt, können freilich kaum noch etwas bewirken. Denn „für eine Rückforderung“ — so das Finanzministerium in einer Stellungnahme zum Rechnungshofbericht — „scheiden die meisten der verkauften ehemaligen NS-Grundstücke schon mangels Zugehörigkeit zum Grundstockvermögen aus“. Und zum beanstandeten Preis lasse sich „bei Verkäufen, die nahezu zwei Jahrzehnte zurückliegen, nur sehr schwer“ etwas sagen. So bleibt als einzige Wirkung des Geheim-Werks „die heilsame Wirkung, die so ein Schuß vor den Bug auslöst“ (Müller-Meinungen).

Ein weiterer Schuß — und zwar ein „ungleich ergiebigerer“ — steht nach Müller-Meinungen der bayrischen Staatsregierung noch bevor. Nach dreijährigem Zögern hat sich Anfang des Jahres auch das Landwirtschaftsministerium bereit erklärt, Verkäufe aus dem Forstbereich des Freistaats vom Rechnungshof prüfen zu lassen.

Der Hof wird bei dieser Prüfung vermutlich auf folgende Objekte stoßen:

- ▷ die „Forstarbeitersiedlung“ in Eglharting, Landkreis Ebersberg, wo neben Landtagsabgeordneten, Regierungsdirektoren, Ministerialdirigenten und Landessozialgerichtsräten zum Beispiel auch der ehemalige Präsident des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs, Hermann Feneberg, wohnt — auf einem Grund, der 2,50 Mark per Quadratmeter gekostet hat;
- ▷ die Siedlung im Kreuzlinger Forst bei München, Gemeinde Gauting und Stockdorf, wo neben zahlreichen Beamten auch der frühere Staatssekretär Lorenz Vilgertshofer vom Landwirtschaftsministerium und Sohn Konrad Vilgertshofer ihre Villen stehen haben — auf Grundstücken, die das Landwirtschaftsministerium für zwei bis drei Mark je Quadratmeter verkaufte.

Wenn er freilich auch im Forstprüfungsbericht auf jegliche Namensnennung verzichten will, kann der Rechnungshof delikate Zusammenhänge kaum entschlüsseln, die der SPD-Abgeordnete Rudolf Schöffberger in einer Anfrage im Landtag jüngst so formulierte: „Trifft es zu, daß die Staatsregierung das ehemals zum Vermögen der Bayerischen Forstverwaltung gehörende Grundstück Fasanengartenstraße 138 a in München-Perlach im Jahre 1958 zu einem Kaufpreis von 14 800 DM an die Freundin des ehemaligen (Justiz-) Staatssekretärs Eilles verkauft und übereignet hat?“

## UNTERNEHMER

### Nur noch Zinsen

**Die Unternehmensgruppe Porst will ihren Mitarbeitern den gesamten Gewinn überlassen und weitgehende Mitbestimmungsrechte einräumen.**

Vier Tage nach Allerheiligen stellte Hannsheinz Porst, 49, Chef der Nürnberger Unternehmensgruppe Porst und ehemaliger DDR-Agent, seinen Untergebenen eine hundertprozentige Gewinn-Beteiligung und die „totale Mitbestimmung“ in Aussicht.

Vor 1350 Mitarbeitern postulierte der „Dunkelmann unserer Zeit“ (Bundesanwalt Alwin Kuhn) in der Nürnberger Meistersinger-Halle, daß „das in einem Unternehmen arbeitende Kapital kein



**Firmen-Chef Porst**  
Verzichtet auf Gewinne

anderes Recht als das der Verzinsung haben darf“.

Ab 1. Oktober nächsten Jahres will der rote Millionär in seinen acht Firmen ein Modell einführen, „das den Begriff des Unternehmers, seinen Anspruch auf Führung und Gewinn nicht mehr kennt“. Nach Porsts Vorstellungen sollen künftig alle Gewinne auf die Angestellten und Arbeiter verteilt werden. Das ihm, seiner Frau und seinen vier Kindern gehörende Gesellschafterkapital in Höhe von rund 15 Millionen Mark wird künftig nur noch verzinst. Porst: „Dabei gibt es keine Halbheiten und keine Hintertüren.“

Der künftig zu erwartende Profit wird an eine noch zu gründende Mitarbeitergesellschaft überwiesen, die den Anteil jedes einzelnen Mitarbeiters analog zum Arbeitseinkommen festsetzt.

Bargeld gibt es freilich vorerst nicht: Der Gewinn wird in Form von stillen Gesellschaftsanteilen ausgegeben und bleibt als Betriebskapital in der Firma

stehen. Ausgezahlt wird der Gewinn erst, wenn der Mitarbeiter in Pension geht. Vorher ausscheidende Betriebsangehörige müssen ihr Geld noch für längere Zeit (etwa fünf Jahre) in der Firma belassen.

Der Porst-Plan sieht vor, daß der nicht verfügbare Gewinn vorerst nur verzinst wird. Einem Arbeitnehmer zum Beispiel, der eine Gewinnzuweisung von 4000 Mark bekommt, werden nach Abzug des normalen Steuersatzes etwa 3000 Mark auf seiner Kontokarte gutgeschrieben. Auf diese Summe kann er erstmals Ende des darauffolgenden Geschäftsjahres Zinsen kassieren. Geschäftsführer Dieter Reiber: „keine Minizinsen, keine Maxizinsen, aber einige Prozente über dem Diskontsatz“.

Der zu erwartende Gewinn ist jedoch mit Risiken belastet. Denn alle Arbeitnehmer müssen in Höhe ihrer Gewinnanteile auch für den Verlust haften. Theoretisch ist es also möglich, daß das Gewinnkonto nach einem schlechten Geschäftsjahr wieder auf Null zusammenschrumpft.

Die Porst-Gruppe zählt ohnehin nicht zu den Großverdienern der westdeutschen Wirtschaft. Der Handel mit Photoapparaten, Kameras und Brillen, der Computerservice für Klein- und Mittelbetriebe und der Verkauf der Fernseh- und Rundfunkzeitschrift „RTV“ wollte in den letzten Jahren nicht so recht florieren. Im Frühjahr dieses Jahres mußte sich Porst sogar endgültig von seiner Großdruckerei Maul Co. trennen. Im letzten Geschäftsjahr konnte die Firma erstmals wieder einen „recht ordentlichen Gewinn“ erwirtschaften, nachdem die Bilanzen zuvor meistens mit roten Zahlen abgeschlossen hatten.

Auch auf die von Porst versprochene „totale Mitbestimmung“ wird die Belegschaft noch ein bißchen warten müssen. Herren im Haus können die Porst-Bediensteten erst werden, wenn ihr angesammeltes Kapital größer ist als das der jetzigen Gesellschafter. Die Mitarbeiter-Gesellschaft soll dann das Recht bekommen, alle zwei Jahre darüber abzustimmen, ob die Geschäftsführer (auch Porst) im Amt bleiben sollen.

Um die Arbeiter und Angestellten in ihre zukünftige Mitunternehmerrolle einzuweisen, gründete Geschäftsführer Dieter Reiber neun Arbeitsausschüsse, die sich unter anderem mit dem Führungsprinzip, dem Entlohnungssystem, den Mitarbeiterverträgen, der Informationspolitik und der Lehrlingsausbildung befassen sollen.

In jedem der fünfköpfigen Teams sitzen Reiber, ein Abgesandter des Betriebsrats und drei von der Belegschaft gewählte Beisitzer. Die von den Ausschüssen erarbeiteten Vorschläge bedürfen allerdings der Genehmigung der Geschäftsführer.

Porst ließ auf der Nürnberger Betriebsversammlung keinen Zweifel dar-